

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 23.05.2011

TOP 2.3: Radwege

**1.) L 391, Lückenschluss zwischen Bisingen und Grosselfingen
Vorfinanzierung des Baues der Maßnahme durch den Landkreis
(Vorberatung)**

**2.) K 7149, Neubau zwischen Hartheim und Heidenstadt im Zuge des
Flurbereinigungsverfahrens Meßstetten-Hartheim**

A. Beschlussvorschlag:

**1.) L 391, Lückenschluss zwischen Bisingen und Grosselfingen
Vorfinanzierung des Baues der Maßnahme durch den Landkreis**

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Zollernalbkreis finanziert den Bau des Radweges entlang der L 391 mit
100.00 EUR vor.

**2.) K 7149, Neubau zwischen Hartheim und Heidenstadt im Zuge des
Flurbereinigungsverfahrens Meßstetten-Hartheim**

2.1) Dem Bau des Radwegs wird –vorbehaltlich der Bezuschussung aus Mitteln der
Flurbereinigung- zugestimmt.

2.2) Die Planung wird wie dargestellt genehmigt.

2.3) Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen den Kostenträgern noch eine
Vereinbarung über die einzelnen Kostenanteile abzuschließen.

öffentlich

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nur mit 100.00 EUR zur Verfügung.

Deckungsvorschlag
Bereitstellung im HH 2012

Anlagen:

öffentlich**Radwege****1.) L 391, Lückenschluss zwischen Bisingen und Grosselfingen****Vorfinanzierung des Baues der Maßnahme durch den Landkreis (Vorberatung)****2.) K 7149, Neubau zwischen Hartheim und Heidenstadt im Zuge des
Flurbereinigungsverfahrens Meßstetten-Hartheim****I. Vorbemerkungen:**

Das Land beabsichtigt den Bau des Radweglückenschlusses entlang der L 391 zwischen Bisingen und Grosselfingen. In dem derzeitigen Entwurf der Fortschreibung der Radwegenetzkonzeption des Landkreises ist dieser Radweg in Dringlichkeit 1 eingestuft worden.

Die Bedeutung der Maßnahme ergibt sich insbesondere durch die zwischen Bisingen und Grosselfingen bestehenden engen Verflechtungen. Dies wird sich ab dem kommenden Schuljahr mit der Werkrealschule Bisingen-Grosselfingen nochmals deutlich verstärken. Eine sichere Radwegeverbindung ist dann erst recht von besonderem Interesse.

II. Planungsstand:

Der Landkreis hat in Absprache mit dem Land für den Bau dieses Radweges eine baureife Planung erstellt. Zudem wurde von einem Fachbüro ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) ausgearbeitet. Die Anhörung der Gesamtplanung mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange steht kurz vor dem Abschluss. Danach kann vom Regierungspräsidium Tübingen das Baurecht für den Radweg erteilt werden.

Die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung könnte im Auftrag des Landes durch unser Straßenbauamt gegen teilweise Kostenerstattung durch das Land erfolgen. Hierzu müsste dann noch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen werden.

III. Kosten und Finanzierung:

Die Kostenschätzung für den Radweg beträgt 200.000 EUR. Um den Bau dieser notwendigen Maßnahme zu beschleunigen, haben die Gemeinden Bisingen und Grosselfingen bereits die Bereitschaft erklärt sich an den Baukosten des Radweges zu 25 % zu beteiligen. Demnach teilen sich die Gesamtkosten in einen Landesanteil von 150.000 EUR und einen gemeindlichen Anteil von 50.000 EUR auf.

Da das Land zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass im laufenden Haushaltsjahr keine Landesmittel für den Bau der Maßnahme zur Verfügung stehen schlagen wir nun in Abstimmung mit der Gemeinde Grosselfingen vor, den Kostenanteil des Landes vorzufinanzieren. Der Landesanteil in Höhe von ca. 150.000 Euro würde dann nach diesem Vorschlag mit 100.000 EUR durch den Landkreis und mit 50.000 EUR durch die Gemeinde Grosselfingen vorfinanziert werden.

öffentlich

Mit einer Erstattung durch das Land, wird angesichts der angespannten Haushaltslage erst in den kommenden Jahren zu rechnen sein.

Für den Radwegebau sind im Kreishaushalt 100.000 EUR noch ohne konkrete Zuweisung zu einer bestimmten Maßnahme eingestellt.

Wir schlagen vor, diese Mittel zur Vorfinanzierung des Landesanteils zu verwenden.

**K 7149, Neubau zwischen Hartheim und Heidenstadt im Zuge des
Flurbereinigungsverfahrens Meßstetten-Hartheim****I. Vorbemerkungen:**

Der Radweg entlang der K 7149 zwischen Hartheim und Heidenstadt ist im aktuellen Entwurf der Fortschreibung der Radwegenetzkonzeption des Landkreises in der Dringlichkeit 2 eingestuft.

Im Zuge des derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens Meßstetten-Hartheim hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung nun in Aussicht gestellt, diesen Weg als kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg mit in das Verfahren aufzunehmen.

Dies würde eine vergleichsweise kostengünstige und im Hinblick auf den erforderlichen Grunderwerb auch vereinfachte Abwicklung der Maßnahme ermöglichen.

II. Planungsstand:

Unser Amt für Vermessung- und Flurbereinigung hat eine Planung für einen kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg auf diesen Streckenabschnitt erstellt. Dabei werden möglichst viele bestehende Wege für die Trassenführung genutzt um Kosten zu sparen.

Die Flurbereinigung beabsichtigt den Radweg noch in diesem Jahr fertig zu stellen.

III. Kosten und Finanzierung:

Auf Grundlage der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten des Radwegs rund 228.000 EUR.

Bei „normalen“ Radwegen teilen sich diese Kosten Landkreis und die jeweiligen Gemeinden je zur Hälfte.

Da bei der vorgeschlagenen Einbeziehung in das Flurbereinigungsverfahren rund ein Drittel der Kosten hierüber abgerechnet werden können, reduziert sich der Aufwand für

öffentlich

Gemeinden und Kreis entsprechend. So dass vom Landkreis hierfür anstatt sonst ca. 114.000 EUR „nur“ 76.000 EUR aufgebracht werden müssten.

Die Abrechnung der Kostenanteile im Flurbereinigungsverfahren erfolgt frühestens 2012, so dass die entsprechenden Haushaltsmittel 2012 einzustellen sind.